



STADT : SCHWÄBISCH GMÜND  
GEMARKUNG UND FLUR : GROßDEINBACH, WALDAU  
BEBAUUNGSPLAN : FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHWÄBISCH GMÜND-WALDSTETTEN  
11. ÄNDERUNG (WALDAU WASEN) - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS  
NR. : 11. ÄNDERUNG

## ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFF. BELANGE

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 8 Höhere Forstbehörde)
- Regionalverband Ostwürttemberg
- Bundesnetzagentur
- Gemeindeverwaltung Waldstetten
- Gemeindeverwaltung Mutlangen
- Mutlanger Wasserversorgungsgruppe
- Versatel Süd GmbH
- Vodafone BW GmbH
- Telefónica Germany u. E-Plus
- Deutsche Telekom AG
- Stadtwerke Schwäbisch Gmünd
- Polizeipräsidium Aalen
- Freiwillige Feuerwehr
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Netze NGO Ostwürttemberg Donau Ries GmbH
- Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg (ANO)
- NABU Deutschland Ortsgruppe Schwäbisch Gmünd
- Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
- Handwerkskammer Ulm
- Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab:

NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER STADT
1	<b>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur (Anlage 4.1)</b>	<p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b> Mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 28.02.2022 bestehen dem Grunde nach aus raumordnerischer Sicht nach wie vor keine Bedenken gegen die Planung. Allerdings weisen wir nochmals auf PS 5.3.2 (Z) LEP hin. Die Begründung zu PS 5.3.2 (Z) LEP springt nach wie vor etwas zu kurz. Danach dürfen die für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen gut geeigneten Böden und Standorte nur in <b>unabweisbar notwendigem Umfang</b> für andere Nutzungen vorgesehen werden.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme vom 28.02.2022 wurde in der Drucksache 084/2022 abgewogen. Kapitel 3.1 der Begründung wurde entsprechend ergänzt. Zudem wird auf lfd. Nr. 3 und Anlage 4.3 der Drucksache verwiesen. Demnach akzeptiert die Geschäftsstelle der Bauernverbände Göppingen, Heidenheim, Ostalb die Planung in diesem Fall aufgrund der Flächengröße und da es sich aus landwirtschaftlicher Sicht nicht um eine besonders interessante Fläche handelt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
2	<b>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Anlage 4.2)</b>	<p><b>A Allgemeine Angaben</b> <b>11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 C "Waldau Wasen" auf der Gemarkung Großdeinbach, Flur Waldau, Stadt Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis (TK 25: 7124 Schwäbisch Gmünd-Nord)</b> <b>Öffentliche Auslegung des Planentwurfs</b> Ihr Schreiben vom 19.07.2022 Anhörungsfrist 24.08.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b> Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 11.02.2022 (Az. 2511 // 22-00269) und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme vom 11.02.2022 wurde in der Drucksache 084/2022 abgewogen.</p>

3	<p><b>Geschäftsstelle der Bauernverbände Göppingen, Heidenheim, Ostalb (Anlage 4.3)</b></p>	<p>als Bauernverband Ostalb-Heidenheim beobachten wir mit großer Sorge den ungebremsten Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen in unserem Verbandsgebiet. Durch diesen Verlust unserer Arbeitsgrundlage Boden sehen wir die Versorgungssicherheit/Ernährungssicherung für die Bevölkerung in Gefahr. Denn welche Art der Landwirtschaft auch immer, ob biologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe: Ohne Land keine Landwirtschaft!</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Stellungnahme vom 23.11.2021, in welcher wir ausführlich zum Flächenverbrauch durch die Bebauung landwirtschaftlicher Flächen Bezug genommen haben.</p> <p>Da es sich in diesem Fall nur um eine kleine Fläche von 0,87 ha handelt, die aus landwirtschaftlicher Sicht nicht besonders interessant erscheint, können wir die Planungen nachvollziehen und akzeptieren. Gleichzeitig appellieren wir jedoch dazu die Bebauung flächenschonend in mehrgeschossiger Bauweise zu bebauen. Nachdem auf der gegenüber liegenden Seite der Waldauer Straße ohnehin mit dem Seniorenheim größere Gebäude entstanden sind, sollte dies möglich sein. Andererseits ist die Fläche nach beiden Seiten mit Wald abgegrenzt, so dass weitere Belange der Landwirtschaft nicht betroffen sind.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Die Stellungnahme vom 23.11.2021 zum Scoping-Termin am 22.11.2021 ist an die Anlage 4.3 der Drucksache angefügt. Ein Ausschnitt dieser Stellungnahme ist in kursiv abgedruckt:</i></p> <p><u>vorab sei hinsichtlich aller 8 Bauleitplanverfahren vor dem Hintergrund des ungebremsten Flächenverbrauchs Folgendes anzumerken:</u>  <i>Der Bauernverband Ostalb-Heidenheim ist die Vertretung für über 800 Landwirtschaftsfamilien in der Region. Mit großer Sorge beobachten wir den ungebremsten Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen in unserem Verbandsgebiet. Durch diesen Verlust unserer Arbeitsgrundlage Boden sehen wir die Versorgungssicherheit/Ernährungssicherung für die Bevölkerung in Gefahr. Denn welche Art der Landwirtschaft auch immer, ob biologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe: Ohne Land keine Landwirtschaft!</i>  <i>Jedes Korn Getreide, welches nicht mehr auf der Ostalb angebaut wird, jeder Liter Milch, der nicht in unserer Region produziert wird, jede Art von Fleisch, das nicht mehr von unseren heimischen Bauernhöfen kommt, muss</i></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Stellungnahme vom 23.11.2021 zum Scoping-Termin am 22.11.2021 ist an die Anlage 4.3 der Drucksache angefügt. Ein Ausschnitt dieser Stellungnahme ist in kursiv in der Abwägungstabelle unter dieser lfd. Nr. 3 abgedruckt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Durch die Errichtung von sowohl Einzel- bzw. Doppelhäuser als auch Mehrfamilienhäusern kann im Plangebiet eine angemessene Dichte erreicht werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
---	---------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*in einer anderen Region auf der Welt erzeugt werden, um unsere Ernährung zu sichern.*

*Landwirtschaft, wie sie auf der Ostalb betrieben wird, also klein strukturierte Betriebe, Familienbetriebe, in denen mit Herzblut an 365 Tagen im Jahr gearbeitet wird, zählt zu der am nachhaltigsten arbeitenden Landwirtschaft weltweit. Deren Existenz steht auf dem Spiel und deshalb wenden wir uns an Sie.*

*Sie müssen abwägen: Wirtschaftliche Argumente, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen. Aber nicht zuletzt auch verantwortungsvolles Handeln für zukünftige Generationen, Umweltschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz.*

*Unsere Böden zählen zu den fruchtbarsten Böden weltweit, der meist ausreichende Niederschlag beschert weltweit gesehen unserer Landwirtschaft eine Gunstlage. Bei über 800 Millionen Menschen, die weltweit hungern, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Mit jedem Quadratmeter, den wir hier versiegeln und unfruchtbar machen, fördern wir die Abholzung von Regenwäldern, lange Transportwege für Lebensmittel und machen uns abhängig. Diese Abhängigkeit wird uns derzeit bei den verschiedensten Wirtschaftsgütern deutlich aufgezeigt. Zudem sind unversiegelte Flächen unabdingbar als Wasserspeicher, Kohlenstoffspeicher und für den Erhalt der Biodiversität.*

*Jedes Plangebiet in einem solchen Ausmaß führt zudem am Ende dazu, dass einzelne Landwirte ihren Betrieb aufgeben müssen, da die Fläche verloren geht oder die aufgrund des Flächendrucks steigenden Pachtpreise ein Weitermachen nicht ermöglichen.*

*Daher dürfen Wohn- und Gewerbegebiete einfach nicht mehr überwiegend auf Ackerflächen und vor allem nicht mehr in diesem riesigen Umfang an Neuversiegelung umgesetzt werden.*

*Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird der Flächenverbrauch thematisiert. Dort wird aufgrund der eben genannten Gründe auch ein Flächenverbrauchsziel von nur noch maximal 2,5 ha pro Tag in gesamt Baden-Württemberg und die Netto-Null bis 2035 angegeben.*

*Denn in den letzten 20 Jahren sind in Baden-Württemberg landwirtschaftliche Flächen in der Größe von 126.000 Fußballfeldern für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren gegangen, im Ostalbkreis eine Fläche von ca. 7000 Fußballfeldern.*

*Aktuell sind wir aber immer noch bei einem Verbrauch von 6,6 ha pro Tag in Baden- Württemberg, Tendenz seit zwei Jahren wieder steigend, nicht fallend.*

Nachdem deutschlandweit der Flächenverbrauch von bis 2018 auf „nur“ 56 Hektar pro Tag gesunken ist, steigt er seit 2019 auch hier wieder an, anstatt sich dem eigentlichen Ziel zu nähern.  
 Und genau diese Entwicklung befördern auch die im Raum stehenden Bauleitplanungen.  
 Wenn jede Kommune in Baden-Württemberg in solchem Ausmaß versucht, weiteres Bauland auszuweisen, wie es die aktuellen Entwürfe vorsehen, so hat dies fatale Auswirkungen auf Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Artenschutz und natürlich auf unsere heimische Landwirtschaft.  
 Mit Planungen wie diesen zeigt sich, dass sich absolut niemand dafür verantwortlich fühlt, den Flächenverbrauch tatsächlich zu stoppen.  
 Wir appellieren an Sie, sorgen Sie für eine Reduktion der geplanten Neuversiegelung!  
 Denn es ist nicht ersichtlich, dass in diesen Fällen tatsächlich (und nicht nur auf dem Papier) versucht wurde, vorrangig die bereits als Alternativen für das massenhafte Bauen auf Ackerflächen anerkannten Maßnahmen für die Wohnraum- und Gewerbegebietsschaffung umzusetzen.  
 So gibt es viele andere, primär auszuschöpfende Möglichkeiten, durch die auf den bereits versiegelten Flächen effektiver gearbeitet und weiterer Wohnraum geschaffen werden kann. Um wirklich die Flächenverbrauchsziele zu erreichen, die uns von Bund und Land gesetzt werden, braucht es die Umsetzung dieser innovativen Lösungen.  
 Diese sind:

- 1) Die Zahlen, Daten und Fakten, die für die Begründung der Flächenausweisung herangezogen werden, müssen überprüft werden. Nur wenn tatsächlich ein notwendiger Bedarf für Wohnungen und Gewerbe/Industrie besteht, darf überhaupt eine Flächenversiegelung geplant werden. (Laut aktueller Begründung des Flächennutzungsplans wird sogar mehr Fläche ausgewiesen, als nach den gewählten Berechnungsmethoden benötigt wird. Das zeigt, dass Ackerfläche im Vergleich zu Grundstücken in Großstädten noch viel zu günstig ist!)
- 2) Bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen muss vorher geprüft werden, ob nicht bereits versiegelte, aber nicht mehr benutzte Flächen (Industriebrachen) verwendet werden können. Die Modernisierung/Neuüberplanung von alten Industriegebieten durch die Entfernung alter Gebäude und von Altlasten muss von der öffentlichen Hand gefördert oder gar ganz übernommen werden und Vorrang haben vor einer Neuausweisung.

- 3) Auch leicht geneigte Flächen, die aktuell als Grünland genutzt werden, können mit etwas mehr Aufwand bebaut werden - die ebene, wertvolle Ackerfläche muss erhalten bleiben. Fruchtbare Boden ist nicht wieder herstellbar, ohne dass fruchtbaren Boden an anderer Stelle entnommen wird.
- 4) Neue altersgerechte Eigentumswohnungen innerorts führen dazu, dass bereits bestehende Häuser wieder jungen Familien zur Verfügung stehen. Daher sollten diese, da flächenschonend, vorrangig neu gebaut werden.
- 5) Alle baulichen Vorhaben müssen mehr in die Höhe/Tiefe gebaut werden; insbesondere Parkplätze müssen in flächensparende Parkhäuser verlegt werden und Wohngebiete mehr Mehrfamiliengebäude vorsehen. Dies muss bereits im Bebauungsplan festgesetzt werden.
- 6) Bei der Planung von Wohnbauflächen sollte die Nutzung von Flächen im innerbereich, wie Baulücken oder aufgegebene landwirtschaftliche Betriebe, Vorrang haben. Auch hier sollte die Beseitigung von Altgebäuden bezuschusst werden.
- 7) Wichtig: Für jeden im Flächennutzungsplan neu geplanten Quadratmeter werden bei der Bauausführung zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen fällig. Diese werden aktuell ebenfalls überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen geplant, wodurch hier fast noch einmal dieselbe Anzahl an Quadratmetern landwirtschaftliche Fläche entfällt.
- Dies sind nicht die einfachsten Lösungen, aber sie sind notwendig. Wir können nicht erst in Zukunft mit der Reduzierung des Flächenverbrauchs anfangen!
- Flächenschonendere Ausgleichsmaßnahmen, welche in allen künftigen Bebauungsplänen gefordert und dort festgeschrieben werden sollten, sind im Übrigen:
- a) Bereits vorhandene Schutzgebiete aufwerten, wie z.B. Biotope, Streuobstwiesen oder gar Forstflächen/Umwandlung von Fichtenmonokulturen in Laubmischwälder. Da der Wald schon selbst gesetzlich durch das Wiederaufforstungsgebot geschützt ist, kann er wenigstens bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

		<p>b) Nicht dauerhaft flächenentziehende Maßnahmen wie Pflege- und Bewirtschaftungsverträge oder produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIKs) anbieten.</p> <p>c) Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche des Bebauungsplangebiets selbst festschreiben. Blühstreifen, Hecken oder Sträucher in privaten Gärten. Regenrigolen und Heckenstreifen entlang von Siedlungs- oder Industriestraßen. Begrünung oder Photovoltaikanlagen auf Dächern von Industrie- und Gewerbehallen.</p> <p>d) Es sollte eine einheitliche Datengrundlage für Behörden und Umweltplaner, sowie eine korrekte Bewertung der Bodenfunktion im Rahmen der E-A-Bilanzierung geben. Wir brauchen eine Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen auf das gesetzlich notwendige Maß laut Ökokonto-Verordnung.</p> <p>e) Die Weiterentwicklung der Ökokontoverordnung ist nötig, flächensparende Maßnahmen müssen höher bepunktet werden.</p>	
4	<b>Landratsamt Ostalbkreis Baurecht und Naturschutz (Anlage 4.4)</b>	<p>zu o. g. Vorhaben teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit:</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung</u></b> (Frau Winkler, Tel. 07961 567-3270)</p> <p>Der u.g. Bebauungsplan im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd liegt, gibt der Fachbereich Vermessung des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung keine Stellungnahme ab.</p> <p>In Bezug auf den Fachbereich Flurneuordnung des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung ist es so, dass hier keine Flurneuordnung läuft. D.h. wir haben auch keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft</u></b> (Frau Breunig, Tel. 07171 32-4292)</p> <p>Die o.g. Planunterlagen geprüft und verweist auf unsere Stellungnahme vom 01.03.2022. Wir haben hierzu keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht</u></b> <u>Gewerbeaufsicht</u> (Herr Müller, Tel. 07361 503-1188)</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme vom 01.03.2022 wurde in der Drucksache 084/2022 abgewogen.</p>

	<p>Da sich bezüglich der vom Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange zu den früheren Planentwürfen des o. g. Bauungs- und Flächennutzungsplans keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 01.03.2022 zum Bebauungsplanentwurf sowie vom 10.02.2022 zum Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft</u></b> (Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)</p> <p><b><u>Abwasserbeseitigung</u></b> Das Plangebiet ist nicht im genehmigten Allgemeinen Kanalisationsplan enthalten. Die ordnungsgemäße bzw. schadlose Abwasserbeseitigung ist derzeit noch nicht nachgewiesen. Die Nachweise sind im Rahmen der weiteren Planungen jedoch vor Beginn der Erschließung rechtzeitig vorzulegen. Es sind im Rahmen der folgenden Detailplanungen die Elemente einer naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Modifizierte Systeme sind nach Möglichkeit vorrangig in Erwägung zu ziehen.</p> <p><b><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u></b> Die Belange der Abwasserbeseitigung sind zum Schutz der Gewässer vor zu häufigen und zu großen Schmutzfrachteinträgen zu beachten.</p> <p><b><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u></b> Keine Anregungen und Hinweise.</p> <p><b><u>Altlasten und Bodenschutz</u></b> Keine Anregungen und Hinweise.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Landwirtschaft</u></b> (Frau Nuding, Tel. 07961 9059-3630) Zu den o. a. Planentwürfen wird wie folgt Stellung genommen: Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Waldau der Stadt Schwäbisch Gmünd, soll die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 C „Waldau Wasen“ realisiert werden. Der Bereich, der für den Flächennutzungsplan geändert werden soll, umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,87 ha und betrifft das Flurstück Nr. 57/8. Insgesamt ist das Plangebiet laut Bebauungsplan-Entwurf ca. 0,97 ha groß.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme vom 10.03.2021 zum Vorentwurf des parallelen Bebauungsplans wurde in der Drucksache 132/2021 abgewogen. Die Stellungnahme vom 01.03.2022 zum Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Drucksache 084/2022 abgewogen. Die Stellungnahme vom 03.01.2022 zum Entwurf des parallelen Bebauungsplans wird in der Drucksache 164/2022 abgewogen.</p> <p>Das Gebiet wird lt. Tiefbauamt bei der Überarbeitung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) mit aufgenommen und in der zu überarbeitenden Version der Schmutzfrachtberechnung (SFB) berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>Durch den Bau von Einzel- und Mehrfamilienhäusern soll Wohnraum für ca. 77 neue Bewohner errichtet werden.</p> <p>Der seit 22.12.2011 wirksame Flächennutzungsplan „Schwäbisch Gmünd – Waldstetten“ stellt bisher für den Änderungsbereich eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar und soll zukünftig als „geplante Wohnfläche“ ausgewiesen werden.</p> <p>Das Flurstück Nr. 57/8 wird momentan landwirtschaftlich als Acker und Wiese genutzt und befindet sich im Eigentum der Stadt Schwäbisch Gmünd.</p> <p>Wie bereits in den Unterlagen richtig erwähnt, ist das Flurstück nach der digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg in der Wirtschaftsfunktionenkarte als Vorrangflur Stufe II eingestuft. Deshalb sollte es der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben, Umwidmungen sollen ausgeschlossen bleiben.</p> <p>Im Regionalplan (RP) 2010 des Regionalverbandes Ostwürttemberg befindet sich das Plan-gebiet in einem „Landwirtschaftlichen Bereich, sonstige Fläche“.</p> <p>Nach Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen die für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen gut geeignete Böden und Standorte, als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden. Hierzu kann das Flurstück Nr. 57/8 hinzugezählt werden.</p> <p>Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen der aktuell übergeordneten Pläne (RP und LEP). Deshalb bestehen <b>grundsätzliche Landwirtschaftliche Bedenken</b>.</p> <p>Da der Eingriff nicht vollständig innerhalb des Plangebiets kompensiert werden kann, ist die externe Ausgleichsmaßnahme „Wiesenextensivierung in den Steingumpenäcker bei Bettringen“ geplant.</p> <p>Die Maßnahme soll auf dem ca. 1 ha großen Flurstück Nr. 248 der Gemarkung/Flur Bettringen durchgeführt werden. Die Fläche wird als Wiese von einem mutterkuhhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet. Hier soll die Fettwiese durch Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel in eine Magerwiese umgewandelt werden.</p> <p>Laut Unterlagen sollten zur Aushagerung in den ersten drei Jahren 2 – 3 Schnitte durchgeführt werden. Danach sollte die Bewirtschaftung auf 1 bis 2</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kapitel 3.1 der Begründung wurde entsprechend ergänzt. Zudem wird auf lfd. Nr. 3 und Anlage 4.3 der Drucksache verwiesen. Demnach akzeptiert die Geschäftsstelle der Bauernverbände Göppingen, Heidenheim, Ostalb die Planung in diesem Fall aufgrund der Flächengröße und da es sich aus landwirtschaftlicher Sicht nicht um eine besonders interessante Fläche handelt.</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Schnitte je nach Wuchskraft (1. Schnitt nach dem 15. Juni) umgestellt werden. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn für externe Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzliche landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen wird.</p> <p>Unter der Maßgabe, dass der Bewirtschafter des Flurstückes Nr. 248 mit den Bewirtschaftungsauflagen einverstanden ist, können die zuvor ausgesprochenen Bedenken zurückgestellt werden.</p> <p>Zudem ist sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des nördlich vom Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Flurstücks Nr. 57 weiterhin ohne Einschränkungen möglich ist.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Naturschutz</u></b> (Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874) Zum o.g. Bebauungsplan wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde auf unsere Stellungnahme vom 01.03.2022 verwiesen. Diese gilt unverändert fort.</p> <p>Von dem Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen werden stets auch mit den Pächtern der Flächen abgestimmt.</p> <p>Die Bewirtschaftung des Flurstücks Nr. 57 ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme vom 01.03.2022 wurde in der Drucksache 084/2022 abgewogen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------